



Stand: August 2011

## **Bürgerinformation**

Wir stellen derzeit fest, dass werdende Eltern zunehmend noch vor der Geburt ihres Kindes die Anerkennung der Vaterschaft und die Wahrnehmung des Sorgerechtes beurkunden lassen möchten.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung möchte Sie hiermit informieren, dass Beurkundungswünsche derzeit mit Wartezeiten verbunden sind. Wir möchten Sie bitten, sich mit den nachfolgenden Hinweisen vertraut zu machen und diese für Ihre Planungen zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des § 59 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist das Jugendamt befugt, u. a. Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, Sorgerechtserklärungen und die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen zu beurkunden und zur Wahrnehmung dieser Aufgaben geeignete Beschäftigte zu ermächtigen. Die Zuständigkeit der Notare, anderer Urkundspersonen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen (z. B. Urkundsbeamte bei Gerichten, bei Standesämtern, bei anderen Jugendämtern) bleibt hiervon unberührt.

Die Nachfrage zur Beurkundung im Amt für Jugend, Familie und Bildung ist ungebrochen hoch.

Derzeit haben wir einen Terminvorlauf von ca. 15 Wochen für die Vormittags- und Nachmittagstermine. Für die begehrten Termine ab 17.00 Uhr kann die Wartezeit länger sein.

Der Gesetzgeber gibt keinen Zeitrahmen zur Vornahme von Beurkundungen des Vaterschaftsanerkenntnisses vor. Er erklärt lediglich die Beurkundung vor Geburt des Kindes für zulässig und stellt klar, wer zur Beurkundung ermächtigt ist. Dem Kind entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn ein Vaterschaftsanerkenntnis nicht vor oder zeitnah zur Geburt aufgenommen werden kann. Das Bürgerliche Recht hält für alle Eventualitäten Regelungen bereit.

Unterhalt für die Vergangenheit kann unter den Voraussetzungen des § 1613 BGB verlangt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen für Ihre Planungen dienlich zu sein. Wir bedauern, dass die Wartezeiten nicht zu vermeiden sind, setzen jedoch alles daran, Ihnen unseren Service trotzdem bedarfsgerecht und in hoher Qualität bereitzustellen.